

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Beschlussfassung zur Wertminderung eines Anlagegutes in der Bilanz der Gemeinde

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 15.01.2020
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/20/019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	30.01.2020	Ö

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurden alle Gebäude und Grundstücke der Gemeinde gesetzeskonform bewertet; entsprechend auch das ehemalige Gutshaus und die Turnhalle

Am 14.11.2017 hat die Gemeinde beschlossen, diese zu veräußern; daraufhin erfolgte eine Umbuchung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen mit folgenden Restwerten:

1. Gebäude 557.365,71 €
2. Grundstücke 9.917,20 €

Das im Februar 2018 erstellte Gutachten weist für die Gebäude einen Wert von 40.100 € und für die Grundstücke einen Wert von 6.100 € aus.

Es wird empfohlen, die Bilanzwerte für die Gebäude um 517.265,71€ und für die Grundstücke um 3.817,20 € im Rahmen der Jahresrechnung 2018 zu reduzieren. (Einbuchung einer Wertminderung).

Der daraus entstehende Differenzbetrag wird gegen die allgemeine Kapitalrücklage gebucht.

Diese betrug am 31.12.2017 4.234.132,74 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt für das ehemalige Gutshaus und die Turnhalle die Einbuchung der Wertminderung im Rahmen der Jahresrechnung 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ergebnisrechnung wird dadurch zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht belastet.

Anlage/n

1	20_JA 2018_Ausbuchung Gnevezow (öffentlich)
---	---